Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

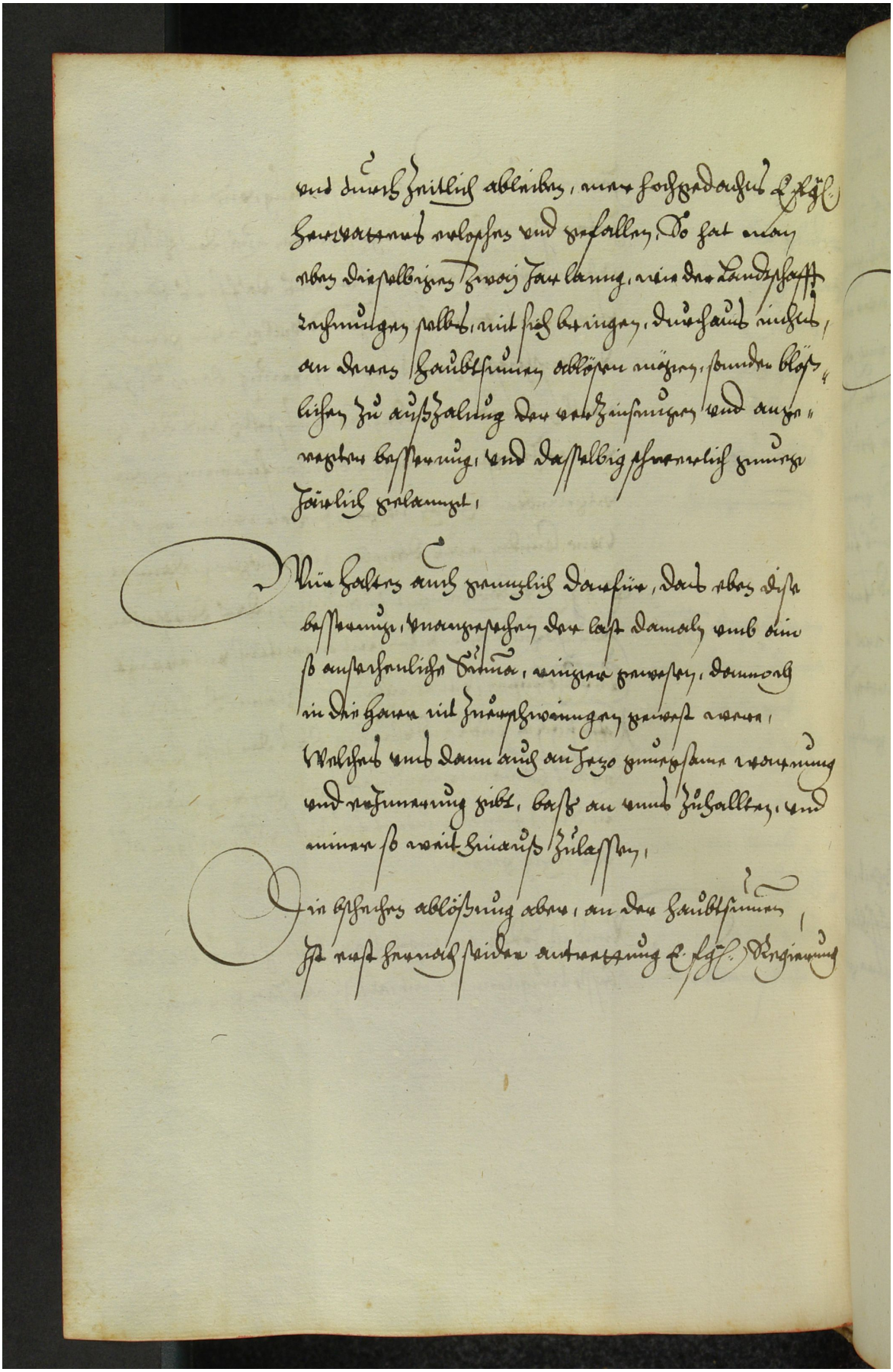

und durch Zeitlich ableiben, auch hochgedachte F. Gl.
Hauptmannschaft verlohren und gefallen, Da hat auch
aber dieselbigen zwey Jar lang, wie die Landschaft
rechnungen selbst, mit sich bringen, durchaus nichts,
an deren Haubtsumen abtragen, sonder bloß
lichen zu auszahlung der verzinsungen und auß-
wartigen besserung, und dasselbig ohnerlich zuuor
Järlich gelangt,

Nun halten auch gemeinlich dafür, daß aber diese
besserung, vnangesehen der last damals vnd die
so ansehenliche Summa, eingang gewesen, dannoch
in die Hauptschwemmen gewest seien,
Welches vnd dann auch an Jetzo gemeine verordnung
vnd rechnung gibt, daß an vnns Zuhalten, vnd
nimmer so weit hinaus zulassen,

Die ehrliche ablösung aber, an der Haubtsumen,
Ist nach hernach seider aufrichtung F. Gl. Regierung